

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
33-0141.50/9813

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden,  . Mai 2016

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, AfD-Fraktion
Drs.-Nr.: 6/4788
Thema: Straftaten zwischen dem 1. April und 4. April 2016

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung zu den Fragen 1 bis 3:

Angaben im Sinne der Fragestellungen liegen in der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht vor. Recherchiert wurde im Polizeilichen Auskunftssystem Sachsen (PASS) mit Datenbestand vom 8. April 2016. Die nachfolgenden Angaben können sich aufgrund von Nachmeldungen und neuen Ermittlungsergebnissen insofern noch verändern.

Frage 1:

Wie viele Diebstähle unter erschwerenden Umständen, Körperverletzungsdelikte, Sexualdelikte und Tötungsdelikte wurden zwischen dem 1. April und dem 4. April 2016 in Sachsen begangen? Bitte aufschlüsseln nach Gemeinde und Delikt.

Im PASS wurden zwischen dem 1. und 4. April 2016 521 Diebstähle unter erschwerenden Umständen, 236 Körperverletzungsdelikte, elf Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und zwei Straftaten gegen das Leben erfasst.

Im Weiteren wird auf die Anlage verwiesen.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 2:

Welchen Aufenthaltsstatus hatten die Tatverdächtigen und welchen die Geschädigten bzw. Opfer? Bitte aufschlüsseln nach Fällen aus Frage 1.

Zu den zwischen dem 1. und 4. April 2016 begangenen 770 Straftaten konnten bisher 117 Tatverdächtige mit deutscher Staatsbürgerschaft und 71 nichtdeutsche Tatverdächtige ermittelt werden. Letztere sind im PASS mit folgenden Angaben zum Aufenthaltsstatus erfasst:

Aufenthaltsstatus	Anzahl
Arbeitnehmer	1
Asylbewerber	19
Duldung (Abschiebungshindernisse nach Abschluss des Asylverfahrens)	5
EU-Bürger	3
Gewerbetreibender	1
sonstiger legaler Aufenthalt	11
keine Angaben	31

Bei Opfern und Geschädigten wird der Aufenthaltsstatus im PASS nicht abgebildet. Seit 2016 besteht jedoch die Möglichkeit, im Katalogfeld „Opferspezifik“ den Wert „Asylbewerber/Flüchtling“ zu erfassen. Für die in Frage 1 genannten Straftaten wurde bei 15 Personen der Katalogwert „Asylbewerber/Flüchtling“ erfasst.

Frage 3:

In welchen Fällen wurden unbekannte Tatverdächtige als „nicht deutsch“, mit „Akzent sprechend“, „südländisch“ oder „ausländisch“ oder im Sinne der vorgenannten Merkmale beschrieben? Bitte aufschlüsseln nach Fällen aus Frage 1.

In keinem Fall im Sinne der Frage 1 wurden unbekannte Tatverdächtige als „nicht deutsch“, mit „Akzent sprechend“, „südländisch“ oder „ausländisch“ beschrieben.

Im Weiteren wird von einer Beantwortung durch die Staatsregierung abgesehen. Die Frage „im Sinne der vorgenannten Merkmale“ ist auf eine Bewertung gerichtet. Von der Abgabe einer Bewertung wird abgesehen.

Gemäß Art. 50 der Verfassung des Freistaates Sachsen (SächsVerf) ist die Staatsregierung verpflichtet, über ihre Tätigkeit den Landtag insoweit zu informieren, als dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Dieser Informationspflicht der Staatsregierung nach Art. 50 SächsVerf entspricht das Frage- und Auskunftsrecht der Abgeordneten gegenüber der Staatsregierung nach Art. 51 SächsVerf. Das Fragerecht kann jedoch nicht dazu dienen, die Staatsregierung zu einer Bewertung anzuhalten, die der Abgeordnete für geboten hält, sondern nur dazu, den Abgeordneten Informationen zu verschaffen (SächsVerfGH, Urteil vom 22. April 2004, Vf. 44-I-03).

Frage 4:**In welchen Fällen aus Frage 1 wurde keine Untersuchungshaft gegen die Tatverdächtigen angeordnet und Festnahmen wieder aufgehoben?**

Von einer Beantwortung seitens der Staatsregierung wird abgesehen.

Gemäß Artikel 51 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen ist die Staatsregierung verpflichtet, Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarische Anfragen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Nach dem Grundsatz der Verfassungsorgantreue ist jedes Verfassungsorgan verpflichtet, bei der Ausübung seiner Befugnisse den Funktionsbereich zu respektieren, den die hierdurch mitbetroffenen Verfassungsorgane in eigener Verantwortung wahrzunehmen haben. Dieser Grundsatz gilt zwischen der Staatsregierung und dem Parlament sowie seinen einzelnen Abgeordneten, so dass das parlamentarische Fragerecht durch die Pflicht des Abgeordneten zur Rücksichtnahme auf die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Staatsregierung begrenzt wird. Die Staatsregierung muss nur das mitteilen, was innerhalb der Antwortfrist mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung gebracht werden kann (vgl. SächsVerfGH, Urteil vom 16. April 1998, Vf. 14-1-97).

Die Beantwortung der Frage erfordert einen unverhältnismäßigen Aufwand. Die mit der Fragestellung erfragten Informationen werden weder durch die sächsische Polizei noch durch die sächsischen Staatsanwaltschaften statistisch noch in Datenbanken erfasst, so dass die Frage auch nicht aufgrund einer Datenbankauswertung beantwortet werden kann.

Die vollständige Beantwortung der Frage würde daher zunächst eine Auswertung aller in Frage 1 aufgelisteten Straftaten gegen bekannte Tatverdächtige durch die Polizei erfordern. Sodann müssten die auf diese Weise recherchierten Verfahren durch die Polizei bzw. – soweit die Verfahren bereits an die Staatsanwaltschaft abgegeben wurden – nach Übermittlung der betreffenden Aktenzeichen durch die Staatsanwaltschaften manuell durchgesehen und daraufhin ausgewertet werden, ob der Beschuldigte vorläufig festgenommen und anschließend wieder frei gelassen worden ist bzw. ob Untersuchungshaft angeordnet wurde. Dies ist mit zumutbarem Aufwand nicht möglich.

Zur vollständigen Beantwortung der Frage wären insofern umfangreiche und zeitaufwendige Recherchen in den Aktenbeständen der Polizei, der sächsischen Staatsanwaltschaften und der Gerichte erforderlich. Dabei ist der Zeitaufwand für das Setzen und Ausführen der elektronischen Recherchen und der manuellen Auswertung durch die Polizei, das Beiziehen, Auswerten und Übersenden von Aktenzeichen, das Ziehen der Akten aus den Geschäftsstellen der Staatsanwaltschaften und Gerichte, der Aufwand zur Beiziehung versendeter Akten, z. B. von Verteidigern, Gerichten, Sachverständigen und Polizei, das Auswerten der Akten und die schriftliche Dokumentation des gefundenen Ergebnisses zu berücksichtigen.

Der insgesamt dafür erforderliche Aufwand kann nicht abgeschätzt werden. Allein schon eine Recherche, um den erforderlichen Aufwand valide abschätzen zu können, wäre unverhältnismäßig. Es wäre jedoch notwendig, mehrere Sachbearbeiter von Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichten über einen mehrere Tage währenden Zeitraum mit den Recherchen und Auswertungen zu beauftragen. Dieses Personal stünde



dann für Kernaufgaben des Polizeivollzugsdienstes und der Strafrechtspflege nicht bzw. nur sehr eingeschränkt zur Verfügung.

Die Staatsregierung kam daher bei der vorzunehmenden Abwägung zwischen dem parlamentarischen Fragerecht einerseits und der Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Staatsregierung sowie der ihr nachgeordneten Ermittlungsbehörden andererseits zu dem Ergebnis, dass eine Beantwortung der Frage auch unter Berücksichtigung des hohen Rangs des parlamentarischen Fragerechts unverhältnismäßig und ohne erhebliche Einschränkung der Funktionsfähigkeit der sächsischen Polizei und der Strafrechtspflege nicht zu leisten ist.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Ulbig

Anlage

Anlage zur Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 6/4788

Straftatenobergruppe	Straftaten gegen das Leben	Straftaten gegen die sex. Selbstbestimmung	Körperverletzungsdelikte	Diebstahl unter erschwerenden Umständen
Gemeinde	Anzahl Fälle			
Adorf/Vogtl.			1	
Annaberg-Buchholz			2	3
Arnsdorf			1	
Auerbach/Vogtl.				1
Bad Dübén				2
Bad Lausick			1	
Bad Muskau				1
Bad Schlema			1	
Bärenstein			2	
Bautzen			1	2
Bernsdorf (Bautzen)			1	
Bischofswerda			1	1
Böhlen		1		1
Borna		1	2	3
Borsdorf				1
Brand-Erbisdorf			1	
Brandis			1	
Breitenbrunn/Erzgeb.				1
Chemnitz		2	12	32
Coswig			1	4
Delitzsch			1	7
Demitz-Thumitz			1	
Döbeln			4	2
Dorfhain			1	
Dresden		4	39	87
Ebersbach-Neugersdorf				2
Eibenstock			2	
Eichigt				1
Elstra			1	
Falkenstein/Vogtl.				1
Frankenberg/Sa.			2	1
Freiberg			5	2
Freital			3	1
Geithain			1	

Straftatenobergruppe	Straftaten gegen das Leben	Straftaten gegen die sex. Selbstbestimmung	Körperverletzungsdelikte	Diebstahl unter erschwerenden Umständen
Gemeinde	Anzahl Fälle			
Geringswalde			1	
Glauchau				4
Göda			1	
Görlitz			12	15
Grimma				8
Gröditz			1	2
Groitzsch				2
Großenhain				1
Großharthau			1	
Großröhrsdorf				2
Großschirma				1
Großweitzschen				1
Grünhain-Beierfeld				1
Hartha			1	
Hartmannsdorf			1	
Heidenau			3	4
Hohenstein-Ernstthal			1	1
Hohndorf				1
Hoyerswerda			3	5
Kamenz			3	1
Klingenberg			1	
Krauschwitz				1
Krostitz				1
Laußnitz				1
Lauta			1	
Leipzig		2	54	182
Lichtenstein/Sa.			1	2
Limbach-Oberfrohna			1	3
Löbau			3	
Löbnitz				1
Machern				1
Marienberg			1	7
Markersdorf				1

Straftatenobergruppe	Straftaten gegen das Leben	Straftaten gegen die sex. Selbstbestimmung	Körperverletzungsdelikte	Diebstahl unter erschwerenden Umständen
Gemeinde	Anzahl Fälle			
Markkleeberg				4
Markranstädt			1	3
Meerane				1
Meißen			2	4
Mühlental			1	
Naundorf				2
Neißeau				4
Neukirchen/Erzgeb.			1	
Neukirchen/Pleiße			1	
Neustadt i. Sa.			1	2
Niesky			1	2
Nossen			1	
Nünchritz				1
Olbernhau				1
Olbersdorf				1
Oppach				1
Oschatz				4
Ostrau				2
Ostritz				10
Ottendorf-Okrilla				1
Penig				1
Pirna				5
Plauen			8	9
Pulsnitz				2
Radeberg			1	4
Radebeul			2	
Radeburg				1
Reichenbach im V.			1	
Reinsdorf			1	
Riesa	1		1	3
Rötha			1	
Schirgiswalde-Kirschau			1	
Schkeuditz			1	5

Straftatenobergruppe	Straftaten gegen das Leben	Straftaten gegen die sex. Selbstbestimmung	Körperverletzungsdelikte	Diebstahl unter erschwerenden Umständen
Gemeinde	Anzahl Fälle			
Schneeberg			1	3
Schönwölkau			1	
Schwarzenberg/Erzgeb.			1	
Sebnitz				1
Seiffhennersdorf				1
Stolpen				3
Taucha			1	3
Taura				1
Thalheim/Erzgeb.			1	
Thermalbad Wiesenbad				1
Thum			1	
Torgau			1	6
Trebendorf				1
Trebsen/Mulde				1
Weinböhma			1	1
Weischlitz				1
Weißwasser/O.L.			3	2
Werdau			3	1
Wilkau-Haßlau			1	1
Wurzen			1	2
Zeithain			2	1
Zittau			3	8
Zschopau				1
Zwenkau			2	
Zwickau	1	1	9	4